

25. Sitzung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien

Wien, den 19. November 2009

Arbeitsprogramm mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens für die Jahre 2010-2014

Vom 19. bis 20. November 2009 fand in Wien die 25. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien statt.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Vorsitzende der österreichischen Delegation heißt die Vorsitzende der Deutschsprachigen Delegation willkommen und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Österreichische Delegation

Stephan VAVRIK Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Kulturpolitische Sektion
Elisabeth BURDA-BUCHNER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Christine KISSER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Anna STEINER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Sandra KOWALD	Leiterin des Österreichischen Kulturforums Brüssel

Die Vorsitzende der Deutschsprachigen Delegation dankt für den freundlichen Empfang und stellt die Mitglieder ihrer Delegation vor.

Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens:

Myriam PELZER Delegationsleiterin	Leiterin der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel Fachbereich Außenbeziehungen
Ruth DE SY	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Leiterin des Fachbereichs Pädagogik
Sabine HERZET	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Leiterin des Fachbereichs Kultur, Denkmalschutz und Archäologie

Die Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird als eröffnet erklärt. Beide Seiten würdigen das abgelaufene Arbeitsprogramm und beginnen mit der Beratung und Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für die Zusammenarbeit in den Jahren 2010 bis 2014. Das vorgelegte Arbeitsprogramm wird angenommen. Dieses Arbeitsprogramm gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis zum 31. Dezember 2017.

I ALLGEMEIN BILDENDES UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN SOWIE ERWACHSENENBILDUNG

I.1 Informationsaustausch

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Unterrichtssysteme, neue Entwicklungen im Schulbereich (allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen) und in der Erwachsenenbildung. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentations- und Forschungsmaterial sowie pädagogische Unterlagen.

I.2 ExpertInnen

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von ExpertInnen

- auf dem Gebiet des allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesens für die Dauer von maximal zehn (10) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zum Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Schulbildung;
- im sonderpädagogischen Bereich im Ausmaß von zusätzlich je fünf (5) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zu Fragen der Integration/inklusive Bildung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
- auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung von maximal je fünf (5) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

I.3 Schulpartnerschaften

Beide Seiten regen den Aufbau von Schulpartnerschaften, auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien, an.

I.4 Kooperation der deutschsprachigen Länder (Be-L-D-A-Ch)

Implementierung qualitätssichernder Maßnahmen im Bildungsbereich (Bildungsstandards, Kompetenzstufen in Mathematik etc.)

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens ist an einem Austausch mit dem Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) interessiert. Der Fachbereich Pädagogik im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bittet die österreichischen Partner um die entsprechende Vermittlung.

I.5 Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz

Die österreichische Seite würde den Beitritt Belgiens zum Teilabkommen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz begrüßen.

I.6 LehrerInnen-Fortbildungsprogramm des Europarates "Pestalozzi"

Verstärkte Zusammenarbeit sollte dem LehrerInnen-Fortbildungsprogramm des Europarates „Pestalozzi“ eingeräumt werden. Die österreichische Seite kann die Angebote von Workshops in Belgien über die Europabüros der Landesschulräte bewerben helfen.

II KUNST UND KULTUR

II.1 Informations-, Erfahrungs- und Publikationsaustausch im Kulturbereich

Beide Seiten werden Informationen und Publikationen über Literatur, Theater, Tanz, Film, Musik, bildende Künste, Museumswesen und kulturelle Veranstaltungen im Allgemeinen austauschen.

II.2 Museumsreform

Ausgehend von der rechtlichen Situation der Bundesmuseen (Vollrechtsfähigkeit) informiert die österreichische Seite über den Umsetzungsstand der Museumsreform, wie z.B. Museumsordnung neu (Ankaufpolitik, Sammlungspolitik, Abgrenzung zwischen den Kunstmuseen).

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens informiert die österreichische Seite über die ihrerseits im Jahr 2008 abgeschlossene Museumsreform.

II.3 Büchereien

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit und zum Austausch von Informationen und Materialien zwischen den Bibliotheken und Büchereien der beiden Länder. Auf Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft wäre der Ansprechpartner das Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft informiert über die Tätigkeit des Verbundes MEDIADG, bekundet ihr Interesse an Austriaca und bietet an, Druckwerke nach Österreich zu entsenden.

II.4 Personenaustausch

Beide Seiten vereinbaren für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms einen Austausch von ExpertInnen

- auf dem Gebiet des Films von maximal je sechs (6) Personentagen;
- auf dem Gebiet des Museumswesens von maximal je fünf (5) Personentagen;
- auf dem Gebiet des Denkmalschutzes von maximal je fünf (5) Personentagen;
- auf dem Gebiet des Immateriellen Kulturerbes von maximal je fünf (5) Personentagen.

III BEDINGUNGEN FÜR DEN AUSTAUSCH VON EXPERT/INNEN GEMÄSS DIESEM ARBEITSPROGRAMM

II.1 Besuchsprogramme

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Personen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Personen - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat ehest möglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der ExpertInnen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

III.2 Taggelder

Beide Seiten gewähren den ExpertInnen freie Unterkunft (inkl. Frühstück) und ein Taggeld in der Höhe von € 40,-- gewährt.

IV ALLGEMEINE REGELUNGEN

Das vorliegende Arbeitsprogramm schließt die Verwirklichung anderer Aktivitäten in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur nicht aus.

V DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION

Die nächste Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2014, spätestens jedoch vor Ende 2017 in Belgien stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und der Ort werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

Geschehen in Wien, am 19. November 2009 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Die Leiterin der Delegation der
Deutschsprachigen Gemeinschaft:



Myriam PELZER

Der Leiter der österreichischen
Delegation:



Stephan VAVRIK